



Der Wasserbote



Informationen Ihres Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Apfelstädt-Ohra"

31.07.2009

Nummer 1

Ihr Zweckverband stellt sich vor:

An dieser Stelle werden wir in den nächsten Ausgaben Ihre Ansprechpartner vorstellen.

Heute:

Verbandsvorsitzender
Thomas Reinhardt



Tel.: 03624 / 3098801
Mobil: 0172 / 3656081
Mail: th-reinhardt@t-online.de
Bürgermeister der Gemeinde Wölfis

Werkleiter
Thomas Chowanietz



Tel.: 03621 / 387-585
Mobil: 0172 / 7998337
T.Chowanietz@wazv-glaao.de

Neuigkeiten aus dem Zweckverband

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Apfelstädt-Ohra", sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

mit Wirkung vom 01.01.2009 nahm der Eigenbetrieb des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt - Ohra seine Tätigkeit auf. Dies ist das Ergebnis einer im vergangenen Jahr durch die Verbandsversammlung getroffenen Organisationsentscheidung, die erst im Dezember endgültig festgeschrieben wurde. Der Übergang von der vormaligen Tätigkeit der Stadtwirtschaft Gotha GmbH als Geschäftsbesorger für den Zweckverband zum Eigenbetrieb erfolgte fließend.

Neben der Übernahme des notwendigen Personals waren Verträge mit Zulieferern, Versicherungen usw. neu abzuschließen, Satzungen anzupassen sowie den Eigenbetrieb mit technischen Mitteln auszustatten.

Im Unterschied dazu gehörten Anlagen und technische Einrichtungen auch vorher schon dem Zweckverband.

Mit den genannten Schritten wurde dem Zweckverband auch strukturell Eigenständigkeit und Individualität verliehen. In gewissem Umfang werden Synergieeffekte mit dem ebenfalls neu gebildeten Eigenbetrieb des WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten weiter genutzt. Für einen Übergangszeitraum bis zum Ende April 2009 führte der Verbandsvorsitzende, Herr Thomas Reinhardt, die Funktion des Werkleiters aus. Ab dem 01.05.2009 hat die Verbandsversammlung Herrn Thomas Chowanietz als Werkleiter bestimmt.

Beide, Verbandsvorsitzender und Werkleiter, koordinieren nun die Verbandsarbeit. Ein wichtiger Punkt in der Verbandsarbeit soll die Öffentlichkeitsarbeit sein.

Aus diesem Grund suchte der Zweckverband nach einem Publikationsmedium, welches bürgernah und flexibel

aktuelle Informationen an seine Kunden/innen weitergeben kann.

Da der "Thüringer Waldbote" schon seit Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region akzeptiert wird, entschied sich die Verbandsversammlung dafür, in regelmäßiger Form eine Sonderseite im "Thüringer Waldboten" zu veröffentlichen. Der "Wasserbote" soll Sie schnell und unbürokratisch über Geschehnisse und Neuigkeiten aus Ihrem Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra informieren.

Er wird über das aktuelle Baugeschehen im Wasser- und Abwasserbereich in den Mitgliedsgemeinden berichten sowie das Verbandsgeschehen und Ergebnisse von Verbandsversammlungen transparent darstellen.

Auch möchten wir diese Seite dafür nutzen, Ihnen Ihre Ansprechpartner für die Bereiche Trinkwasser und Abwasser vorzustellen. Gern können Sie auch Ihre Vorschläge zur Gestaltung der Seite einbringen.

Baugeschehen

Die umfangreichsten Investitionen wird der Zweckverband in den nächsten Jahren in den Gemeinden Crawinkel und Wölfis tätigen. So beginnt ab Ende Juli 2009 der Bau für den Verbindungssammler in Crawinkel von der Bachstraße zum Standort der im nächsten Jahr neu zu errichtenden Ortskläranlage. Aktuell werden auch Baumaßnahmen in der Waldstraße in Wölfis und in der Rötterstraße in Ohrdruf durchgeführt. Über die Baumaßnahmen und deren Stand wird der Zweckverband in den nächsten Ausgaben des "Wasserboten" informieren.

Aktuelle Informationen

Zweckverband verschickt Anhebungsbogen f#r die Erstellung von Beitragsbescheiden

Im Zuge der durch den Landesgesetzgeber vorgenommenen #nderungen des Th#ringer Kommunalabgabengesetzes (Th#rKAG), die am 1. Januar 2005 in Kraft getreten sind, wurden Trinkwasserbeitr#ge abgeschafft und zur#ckgezahlt. Im Bereich der Abwasserentsorgung sollte sich die Beitragshebung an der tats#chlichen Grundst#cksituation orientieren. Das bedeutet, dass der beitragspflichtige Grundst#ckseigent#mer nur noch in dem Ma#e herangezogen werden sollte, in dem das Grundst#ck tats#chlich baulich genutzt wird. Zuviel gezahlte Beitr#ge sollten hier auf Antrag zur#ckgezahlt werden.

Diese Neuregelungen hat der Th#ringer Verfassungsgerichtshof mit seinem am 23. April 2009 verk#ndeten Urteil teilweise revidiert. Begr#ndet wurde dies mit einer Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung durch den Gesetzgeber. Die vorher durch die Landesregierung festgeschriebenen #nderungen hatten bei den Aufgabentr#gern zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten und

Investitionshemmnissen gef#hrt..

Es gab keine Regelung, wie die durch die Gesetzes#nderung entstehenden Finanzl#cken bei den Zweckverb#nden geschlossen h#tten werden k#nnen. Konsequenz der Rechtsprechung des Th#ringer Verfassungsgerichtshofes ist, dass die alte (bis zum 31.12.2004 geltende) Rechtslage wiederhergestellt ist.

Derzeit wird nun im Th#ringer Landtag um eine L#sung des Problems gerungen. Es deutet sich an, dass auch nach dem Urteilsspruch des Verfassungsgericht an der Einf#hrung der Privilegierungstatbest#nde f#r unbebaute, teilweise bebaute und #bergro#e Grundst#cke festgehalten werden soll. Das Gericht hat eine Nachbesserung bis 2010 gefordert. Der Landtag bem#ht sich derzeit noch vor Ende der Legislaturperiode eine verfassungskonforme Ausgestaltung der urspr#nglichen Regelung hinzubekommen. Aus Sicht der Gemeinden und Zweckverb#nde sollte das Gesetz praktikabel und rechtssicher sein und keine neuen Finanzierungsl#cken aufrei#en..

Da sich andeutet, dass die bisherige Verfahrensweise auch in Zukunft bestehen

bleibt, ist f#r die Aufgabentr#ger (Wasser- und Abwasserzweckverb#nde) auch weiterhin die Mitteilung der beitragsrelevanten Tatsachen zur Lage, Bebauung und Nutzung eines Grundst#ckes relevant. Die Angaben zur Grundst#ckssituation werden daher auch k#nftig von den Grundst#ckseigent#mern abgefragt bzw. im Wege einer Anh#rung erhoben.

F#r eine korrekte Datenerhebung ist der Zweckverband auf die Mitarbeit der Grundst#ckseigent#mer angewiesen.

Auf die hier bestehende Mitwirkungspflicht wird ausdr#cklich hingewiesen.

Die Auskunft zur Grundst#ckssituation liegt dabei regelm#i#ig im Interesse der Grundst#ckseigent#mer. Denn nur so kann sicher gestellt werden, dass dem Zweckverband die Daten zur tats#chlichen Grundst#ckssituation vorliegen und dass alle beg#nstigenden Umst#nde im vollen Umfang zum Tragen kommen. Ferner k#nnen die Grundst#ckseigent#mer mit der Auskunft einer Sch#tzung der relevanten Daten und dadurch eventuell entstehenden Ungenauigkeiten, aus dem Wege gehen.

Die Versendung der Anhebungsbogen wird im Zeitraum

August/September 2009 erfolgen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen f#r R#ckfragen telefonisch und pers#nlich gern zur Verf#gung. Sofern es Ihnen nicht m#glich sein sollte, in den Sprechzeiten (dienstags von 9-12 Uhr und 13-17 Uhr sowie donnerstags von 9-12 Uhr und 13-18 Uhr) vorzusprechen, k#nnen gern auch individuelle Termine vereinbart werden.

Weiterhin stehen wir Ihnen zu den nachfolgenden Zeiten in den Mitgliedsgemeinden f#r Fragen zur Verf#gung:

Georghental	10.08.2009
19.30 Uhr Saal Klosterhof	
Herrenhof	19.08.2009
19.30 Uhr Saal B#rgerhaus	
Hohenkirchen	13.08.2009
19.30 Uhr Kulturraum	
Ohrdruf	17.08.2009
18.30 Uhr Sitzungssaal Rathaus	
Luisenthal	18.08.2009
19.30 Uhr Feuerwehrger#tahaushaus	
Gr#fenhain	24.08.2009
19.30 Uhr Sitzungszimmer Turnhalle	

In den Gemeinden W#lfis, Crawinkel und OT Nauendorf werden 2009 noch keine Anhebungsbogen verschickt.

Termine

Tag der offenen T#r

Wer wei# wie eine Kl#ranlage funktioniert? "Ist die Kl#ranlage in Ohrdruf wirklich zu gro# dimensioniert? "Wo l#uft eigentlich mein Abwasser hin?" Fragen die wir gerne beantworten w#rden.

Aus diesem Grund wird der Zweckverband am **12.09.2009** einen **Tag der offenen T#r** durchf#hren. Wir wollen Sie an diesem Tag einladen, sich die Funktionsweise der Kl#ranlage Ohrdruf im Kollerst#dter Grund bei Hohenkirchen erkl#ren zu lassen und Ihnen f#r weitere Fragen zur Verf#gung stehen.

Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte unserem n#chsten "Wasserboten".

Wasserchinesisch

In dieser Rubrik wollen wir Ihnen Begriffe aus der §Wasserwirtschaft# erkl#ren.

Heute: Kleineinleiter

Dies ist die Bezeichnung f#r die direkte Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundst#cken in ein Gew#sser, wobei die Menge weniger als acht Kubikmeter am Tag betr#gt. Die Kleineinleiterpauschale ist eine an das Land zu entrichtende Abgabe f#r die Benutzung des Gew#ssers oder des Grundwassers.

Impressum

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelst#dt-Ohra
Vorsitzender Thomas Reinhardt
Kindleber Stra#e 188
99867 Gotha
Tel.: 03621/387-30
Fax: 03621/387-435
Internet: www.wazv-ao.de